



Informationen zur außerordentlichen Mitgliederversammlung 2024

Liebe Mitglieder,

nach Abschluss des Notarvertrages zwischen der Golfbesitzanlagegesellschaft mbH, dem Grundstückseigentümer und Verpächter Philipp von der Malsburg und unserem Golfclub im November 2022 hat der Golfclub die Geschäftsführung und den Anlagenbetrieb selbst übernommen. Die Verbindlichkeiten aus dem Notarvertrag und der Anlagenübernahme sind vollständig beglichen; damit sind u.a. das gesamte Anlageninventar und die Gebäude der Driving Range im Clubeigentum. Wir dürfen daran erinnern, dass der mehrjährige Rechtsstreit und die Übernahme der Anlage finanziert werden konnte ohne dass dafür zusätzliche Geldmittel oder ein Kredit notwendig waren.

Mit dem vorläufigen Jahresabschluss 2023 (BWA) unseres Steuerberaters überblicken wir das erste komplette Geschäftsjahr in Eigenregie. Bei der ordentlichen Mitgliederversammlung im August 2023 wurde im Bericht der Schatzmeisterin darauf hingewiesen, dass in 2023 die Ausgaben die Gesamteinnahmen übersteigen. Es wurde daher im letzten Jahr eine Zwischenfinanzierung notwendig, die jetzt vertragsgemäß zurückgezahlt werden muss.

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass erst Anfang 2024 die finanzielle Situation umfassend bewertet werden kann. Das Defizit im vorläufigen Jahresabschluss 2023 beläuft sich auf fast genau 130 T€. Unaufschiebbare Reparaturen aufgrund der über viele Jahre unzureichenden Platzpflege, eine deutliche Steigerung der Lebenshaltungskosten in den letzten zwei Jahren und die hohe Inflation sind auch an uns nicht spurlos vorübergegangen. Nichtsdestotrotz sind wir auf einem mehr als vielversprechenden Weg, unsere Golfanlage in Escheberg wieder zu einer sehr attraktiven Adresse zu machen !

Das Problem ist, dass bei einem eher moderaten Mitgliederwachstum wie in 2023 (netto plus 31) auch bei weiterhin erfolgreichen Geschäftsjahren mit Gastspielern und Turnieren nach unserem Finanzplan in den kommenden Jahren mit einem jährlichen Defizit in gleicher Höhe zu rechnen ist. Diese Fehlbeträge würden sich recht schnell aufsummieren und zu einer deutlichen Überschuldung und ggf. auch zur Zahlungsunfähigkeit des Golfclubs führen. Vereinsrechtlich besteht aufgrund dieser Sachlage unmittelbarer Handlungsbedarf.

Der Vorstand hat daher beschlossen, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, um gemäß Satzung die Möglichkeiten zur längerfristigen Finanzierung des Anlagenbetriebes und der geschäftlichen Verpflichtungen mit Ihnen zu diskutieren und erforderliche Maßnahmen verbindlich beschließen zu lassen. Die wichtigsten Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten von Vereinen finden Sie in der angefügten Tabelle; wir werden dies zusammen mit dem Finanzplan bei der Versammlung genauer darstellen. Wir bitten Sie aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit ganz herzlich um Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vorstand